

Der Kleine Rat zu Basel überwies das Gesuch dem zuständigen Statthalter des die Gemeinden Bettingen, Kleinhüningen und Riehen umfassenden Landbezirks. Als Letzter hatte dieses Amt damals Johann Jakob Heimlicher (1826-1884), Doctor iuris und Notar (vgl. Gerhard Kaufmann: „Der letzte Statthalter des Landbezirks: Johann Jakob Heimlicher“, Jahrbuch z'Rieche 1989, Seiten 142 bis 149), inne. Dieser berichtete unter dem 15. August 1868 dem Bürgermeister:

„Aus den mitfolgenden Actenstücken schliesse ich nun mit ziemlicher Bestimmtheit, dass wiederum die Absicht vorliegt, gar nicht nach Riehen zu ziehen, sondern einfach seine Söhne der Militärpflicht zu entziehen. Petent wird wohl nie nach Riehen kommen, und *gute Äcker* kann er sich als Badenser im Banne Riehen so gut erwerben wie als Bürger von Riehen.“

Heimlicher spielte auf drei Dinge an. War es zumindest für Vermögliche bis anhin ein leichtes gewesen, sich der Dienstpflicht zu entziehen, so schuf das dem preußischen nachgebildete Wehrgesetz Badens von 1868 neue Verhältnisse. Danach hatte sich - ebenfalls 1868 - Carl Hermann Hofmann (1811-1877) von „Cassel“, Professor und Doktor der Philosophie in Heidelberg, zusammen mit seiner Frau Sophia Proctor (1824-1882) aus London und vier Söhnen in Kleinhüningen (bis 1907 eine selbständige Bürgergemeinde) eingekauft, ganz offensichtlich, um diese Knaben vom preußischen Militärdienst zu bewahren. Sie dankten das ihrer neuen Heimat übrigens schlecht. Schließlich nahm er Bezug auf den Staatsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Großherzogtum Baden betreffend die gegenseitigen Niederlassungsverhältnisse vom 31. Weinmonat (= Oktober) 1863. Dieser stellte Badener und Schweizer hinsichtlich der Niederlassung - von ganz wenigen Ausnahmen für Vorbestrafte und Heimatlose abgesehen - einander gleich. Doch gegen die Macht des Geldes kam Heimlicher nicht auf.

Am 23. September 1868 erlaubte das Bezirksamt Lörrach, damals unter der Leitung des bekannten Oberamtmannes Friedrich von Preen (1823-1894), Friedrich Fidel die Auswanderung. Bereits am 27. September 1868, einem Sonntag, bewilligte eine um 10.30 Uhr im Gemeindehaus (heute Alte Kanzlei) zusammengetretene und schwach besuchte Gemeindeversammlung mit dreißig gegen neun Stimmen dem angeblich Übersiedlungswilligen die Einbürgerung. Das Originalprotokoll liegt nicht vor. Wir wissen auch nicht, ob und wie Fidel der damals üblichen Unterstützung eines Bürgerrechtsbegehrens durch Freihalten von Stimmberechtigten in Wirtschaften und dergleichen gehuldigt hat. Der Große Rat von Basel-Stadt zog am 5. Oktober 1868 mit der Verleihung des Kantonsbürgerrechtes nach: damit war Fidel definitiv Schweizer, Basler und Riehener. Das ganze Prozedere hatte nur zwei Monate gedauert!

In einem Punkt wahrte die Gemeindeversammlung Riehen Vorsicht: Adolph, der älteste Sohn, war bereits volljährig und wurde deswegen nicht eingebürgert. Er